

Teilnahme- und Rücktrittsbedingungen für digitale Veranstaltungen

Teilnahme- und Rücktrittsbedingungen für Teilnehmer

Sie erhalten nach Eingang der Anmeldung Ihre Teilnahmeunterlagen per E-Mail zugesandt.

Bei Bezahlung per Rechnung:

Die Teilnahmegebühren sind mit Erhalt der Rechnung ohne Abzug zur Zahlung fällig. Bitte überweisen Sie den Rechnungsbetrag vor dem Veranstaltungstermin. Bei digitalen Konferenzen und Webinaren behält sich die Conexio GmbH eine Sperrung Ihres Zuganges zum Webportal vor, sollte die Rechnung nicht beglichen sein.

Etwaige Änderungen aus dringendem Anlass behält sich die Conexio GmbH vor.

Stornierung:

Eine Stornierung der Anmeldung ist bis eine Stunde vor dem Beginn der digitalen Konferenz bzw. des Webinars ohne Stornierungsgebühr möglich. Bei Rücküberweisung von bereits gezahlten Teilnehmergebühren ist eine Bearbeitungsgebühr von 30,- € zzgl. MwSt. fällig. Bei Stornierung ab einer Stunde vor dem Beginn der digitalen Konferenz / des Webinars oder bei Fernbleiben wird die gesamte Teilnahmegebühr berechnet, sofern nicht von Ihnen im Einzelfall der Nachweis einer abweichenden Schadens- oder Aufwandshöhe erbracht wird. Die Erklärung zur Stornierung bedarf der Schriftform. Ein Ersatzteilnehmer kann zu jedem Zeitpunkt gestellt werden.

Haftung:

Für Sach- und Vermögensschäden, welche die Conexio GmbH zu vertreten hat, haftet die Conexio GmbH – gleich aus welchem Rechtsgrund – nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Pforzheim.

Film- und Tonaufnahmen:

Wir weisen darauf hin, dass bei digitalen Veranstaltungskonzepten Mitschnitte der Webinare und ggf. Tonaufnahmen gefertigt werden, die zu Zwecken der Berichterstattung, allgemeinen Öffentlichkeitsarbeit und Werbung veröffentlicht werden können.

Bitte beachten Sie zusätzlich die abweichenden Teilnahme- und Rücktrittbedingungen für Posterreferenten, Referenten, Aussteller und Sponsoren auf den nächsten Seiten.

Teilnahme- und Rücktrittsbedingungen für Posterreferenten und Referenten

Der Tagungsbeirat wird die eingereichten Kurzfassungen bewerten und aus den akzeptierten Vorschlägen sowie aus zusätzlichen Einladungen ein Programm aus Vorträgen und wissenschaftlichen Postern zusammenstellen.

Alle akzeptierten Beiträge werden in den digitalen Tagungsunterlagen gleichberechtigt veröffentlicht.

Der Tagungsbeirat behält sich die Entscheidung vor, einen eingereichten Beitrag als Vortrag oder als Poster zuzulassen oder abzulehnen. Ein Rücktritt ist nur unter Angabe wichtiger Gründe möglich.

Die Referenten und Posterbetreuer der vom Tagungsbeirat akzeptierten Beiträge (eine Person pro akzeptierten Beitrag) sind automatisch zur digitalen Konferenz / zum Webinar angemeldet. Sie erhalten von der Conexio GmbH eine Rechnung über die ermäßigte Teilnahmegebühr.

Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Pforzheim.

Die Einrichtung und Ausgestaltung des digitalen Posterstandes obliegt dem Posterreferenten selbst. Evtl. nötige und in Auftrag gegebene Grafikdienstleistungen fallen nicht in das Angebot der Conexio GmbH und sind vom Posterreferenten selbst zu tragen. Die Posterreferenten bekommen einen eigenen digitalen Zugang zum Posterstand – das Einrichten ist nicht Bestandteil der Dienstleistung von Conexio und kein Bestandteil des Vertrages.

Teilnahme- und Rücktrittsbedingungen für Aussteller

Sie erhalten nach Eingang der Anmeldung als Aussteller bei digitalen Veranstaltungen der Conexio GmbH eine Anmeldebestätigung und Rechnung. Die Ausstellungsgebühr ist, sofern nicht anders vereinbart, mit Erhalt der Rechnung und ohne Abzug fällig. Vor Zahlung der Ausstellungsgebühr wird eine Teilnahme als Aussteller bei Veranstaltungen der Conexio GmbH nicht gewährt. Bei Fernbleiben von der Veranstaltung wird die gesamte Ausstellungsgebühr berechnet, sofern nicht von Ihnen im Einzelfall der Nachweis einer abweichenden Schadens- oder Aufwandshöhe erbracht wird. Ein Ersatzaussteller kann nur mit ausdrücklicher Genehmigung der Conexio GmbH gestellt werden. Bei Stornierung der Anmeldung bis 2 Wochen vor Veranstaltungsbeginn erheben wir keine Stornierungsgebühr. Bei späteren Absagen oder bei Fernbleiben wird die gesamte Ausstellergebühr berechnet. Für Sach- und Vermögensschäden, welche die Conexio GmbH zu vertreten hat, haftet die Conexio GmbH – gleich aus welchem Rechtsgrund – nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Pforzheim.

Die Einrichtung und Ausgestaltung des digitalen Ausstellerstandes obliegt dem Aussteller selbst. Evtl. nötige und in Auftrag gegebene Grafikdienstleistungen fallen nicht in das Angebot der Conexio GmbH und sind vom Aussteller selbst zu tragen. Die Aussteller bekommen einen eigenen digitalen Zugang zum Ausstellungsstand – das Einrichten ist nicht Bestandteil der Dienstleistung von Conexio und kein Bestandteil des Ausstellervertrages.

Teilnahme- und Rücktrittsbedingungen für Sponsoren

Sie erhalten nach Eingang der Anmeldung als Sponsor bei Veranstaltungen der Conexio GmbH eine Anmeldebestätigung und Rechnung. Die Sponsorenggebühr ist, sofern nicht anders vereinbart, mit Erhalt der Rechnung und ohne Abzug fällig. Vor Zahlung der Sponsorenggebühr wird eine Teilnahme als Sponsor bei Veranstaltungen der Conexio GmbH nicht gewährt. Bei Fernbleiben von der Veranstaltung wird die gesamte Gebühr berechnet, sofern nicht von Ihnen im Einzelfall der Nachweis einer abweichenden Schadens- oder Aufwandshöhe erbracht wird. Eine Stornierung ist nicht möglich. Für Sach- und Vermögensschäden,

welche die Conexio GmbH zu vertreten hat, haftet die Conexio GmbH – gleich aus welchem Rechtsgrund – nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Pforzheim.

Die Einrichtung und Ausgestaltung des zur Verfügung gestellten digitalen Ausstellerstandes obliegt dem Sponsor selbst. Evtl. nötige und in Auftrag gegebene Grafikdienstleistungen fallen nicht in das Angebot der Conexio GmbH und sind vom Sponsor selbst zu tragen. Die Sponsoren bekommen einen eigenen digitalen Zugang zum Ausstellungsstand – das Einrichten ist nicht Bestandteil der Dienstleistung von Conexio und kein Bestandteil des Sponsorenvertrages.